



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung
und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 10. September 2024

Vorlagen-Nr. 24-F-02-0011

Waffenverbotszone - Antrag der CDU-Fraktion vom 03.07.2024 -

Seit 2019 ist die Waffenverbotszone neben anderen Maßnahmen ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes für die Sicherheit in Wiesbaden. Um sicherzustellen, dass keine Waffen im Sinne des Waffengesetzes (WaffG) § 1 Abs. 2 an Kriminalitätsschwerpunkten oder an öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen versammeln, mitgeführt werden, darf die Stadtpolizei verdachtsunabhängige Kontrollen nach § 42 Absatz 5 WaffG durchführen. Die aktuelle kriminologische Betrachtung der Wiesbadener Waffenverbotszone gibt die klare Empfehlung, die Waffenverbotszone aufgrund des präventiven Mehrwertes weiter zu betreiben. Auch die zuletzt von der Landesregierung beschlossene „Sicherheitsoffensive für Hessen“ beinhaltet die Ausweitung von Waffenverbotszonen.

Die Waffenverbotszone erleichtert die polizeiliche Kontrollmöglichkeit, minimiert Tatgelegenheiten, reduziert damit schwere Straftaten und dient somit dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, den Rettungskräften und Polizisten und auch den potenziellen Tätern gleichermaßen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenberg vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.

Beschluss Nr. 0219 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024

1. Der Antrag der FDP vom 11.07.2024 wird von den Antragsstellern übernommen.

2. Der Antrag wird in der folgenden Fassung in den Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit überwiesen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. gemeinsam mit den Wiesbadener Schulen Präventionsprojekte zur Aufklärung über die Gefahren des Mitführens von Waffen, insbesondere Messern und Pfefferspray, fortzuführen und stetig weiterzuentwickeln.
2. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen eine generelle Ausweitung der Waffenverbotszone zu prüfen und zu evaluieren. Dabei sind Orte, die als sinnvoll erachtet werden, zu benennen.
3. gemeinsam mit der Stadtpolizei der Landeshauptstadt Wiesbaden, der Landespolizei und den Amtsleitungen temporäre Waffenverbotszonen bei Veranstaltungen zu prüfen, zu evaluieren und zu benennen, welche Veranstaltungen in Frage kommen.
4. die Ergebnisse des aktuellen Evaluationsberichtes von Prof. Dr. Britta Bannenbergl vollständig anzuerkennen und festzustellen, dass sich die eingerichtete Waffenverbotszone bewährt hat.
5. sich kurzfristig mit der Landespolizei in Kontakt zu setzen, um zügig und gemeinsam mit der Stadtpolizei (sowohl der Abteilung Gefahrenabwehr als auch der Abteilung Verkehr) häufigere Bestreifungsfahrten in der erweiterten Innenstadt durchzuführen und so in den Abend- und Nachtstunden eine höhere Präsenz zu zeigen. Zur Umsetzung sind begrenzte Einschnitte bei der nächtlichen Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich.
6. sämtliche Programme zur Kriminalprävention, an denen sich die LHW beteiligt, rigoros auf ihren Wirkungsgrad zu überprüfen und den städtischen Gremien darüber zu berichten.
7. zu prüfen, ob im eigenen Wirkungskreis ein zeitgemäßes Update der sog. „gelben Karte“ umgesetzt werden kann, die insbesondere jugendliche Delinquenten abschrecken soll.
8. für Wege, die zum Schutz der Tierwelt nicht beleuchtet werden, erneut eine Beleuchtung zu prüfen, sofern der zuständige Ortsbeirat dies wünscht oder dies von den Sicherheitsbehörden empfohlen wird.

Beschluss Nr. 0051

Der Antrag wird als eingebracht betrachtet und soll in einem Arbeitskreis vor der kommenden Ausschusssitzung am 05.11.2024 abgestimmt werden.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.09.2024

Mechthilde Coigné
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2024

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2024

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister